

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Dienstvilla des Ministerpräsidenten(2)

1. Zahlt der Ministerpräsident für seine Dienstvilla eine Miete oder ein Nutzungsentgelt für die von ihm privat genutzten Räume und wenn ja, seit wann und wieviel?
2. Falls der Ministerpräsident kein oder kein angemessenes Nutzungsentgelt zahlt: Wie hoch ist der von der Staatsregierung veranschlagte geldwerte Vorteil des Ministerpräsidenten für die private Nutzung der Dienstvilla?
3. Wurde dieser geldwerte Vorteil ordnungsgemäß versteuert?
4. Welche mieter- oder nutzerspezifischen Ein- und Umbauten wurden im Anwesen Schevenstraße 1 seit Beginn der Nutzung und in welcher Höhe von wem veranlaßt?
5. Wer hat in welcher Höhe mieter- oder nutzerspezifische Ein- und Umbauten für das Anwesen Schevenstrasse 1 bezahlt oder wurden sie als geldwerter Vorteil versteuert und wenn ja, in welcher Höhe?

Dresden, 20. Februar 2001



Karl Nolle MdL

Eingegangen am: 20.02.2001

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

DER STAATSMINISTER
CHEF DER STAATSKANZLEI

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, 26.03.2001
SK 13 – 0141.50

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD - Fraktion
Drucksache 3/3664
Thema: Dienstvilla des Ministerpräsidenten (2)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. Zahlt der Ministerpräsident für seine Dienstvilla eine Miete oder ein Nutzungsentgelt für die von ihm privat genutzten Räume und wenn ja, seit wann und wieviel?

Der Ministerpräsident zahlt seit 01.07.1997 ein Nutzungsentgelt einschließlich einer Betriebskostenpauschale in Höhe von 1.857,03 DM monatlich für die Wohnung im Gästehaus der Staatsregierung Schevenstraße 1. Bis 30.06.1997 war die Wohnung dem Ministerpräsidenten als Amtswohnung nach § 8 Abs. 2 Sächs.Ministergesetz vom 11.06.1991 zugewiesen.



- 2. Falls der Ministerpräsident kein oder kein angemessenes Nutzungsentgelt zahlt: Wie hoch ist der von der Staatsregierung veranschlagte geldwerte Vorteil des Ministerpräsidenten für die private Nutzung der Dienstvilla?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 3. Wurde dieser geldwerte Vorteil ordnungsgemäß versteuert?**

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

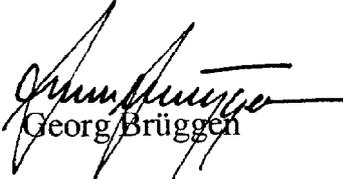
- 4. Welche mieter- oder nutzerspezifischen Ein- und Umbauten wurden im Anwesen Schevenstraße 1 seit Beginn der Nutzung und in welcher Höhe von wem veranlasst?**

Entsprechend dem Mietvertrag zwischen der TLG und dem Freistaat Sachsen wurden seit Beginn der Nutzung, also in letzten 10 Jahren, auf Kosten des Freistaates sicherheitstechnisch notwendige und technisch erforderliche Baumaßnahmen in Höhe von ca. 1.012 TDM durchgeführt.

- 5. Wer hat in welcher Höhe mieter- oder nutzerspezifische Ein- und Umbauten für das Anwesen Schevenstraße 1 bezahlt oder wurden sie als geldwerter Vorteil versteuert und wenn ja, in welcher Höhe?**

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Brüggen